



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.384

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Grüne)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sofortiges Moratorium für die COVID-19-Impfung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er erlässt im Kanton Bern ein sofortiges Moratorium für sämtliche Covid-19-Impfungen, bis Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen sind, welche die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Sicherheitsprofil, das herkömmlichen Impfungen entspricht
 - insbesondere Vorliegen von einwandfreien, State-of-the-art-Studien zu Qualität, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, chronischer Toxizität, Immuntoxizität, Neurotoxizität und Reproduktionstoxizität
2. Eventualantrag: Das Moratorium gemäss obenstehender Forderung gilt für die Verabreichung von Covid-19-Impfungen an unter 50-Jährige ohne Vorerkrankungen oder schwerwiegende Risikofaktoren.

Begründung:

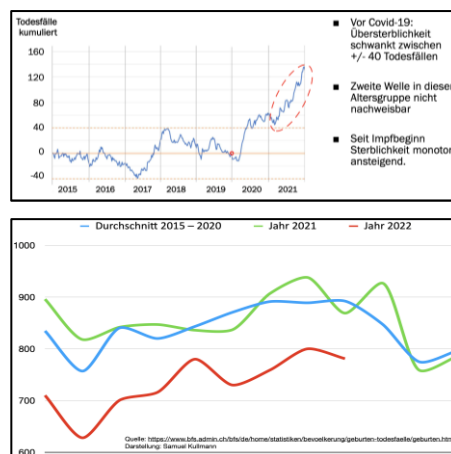
Die Hauptaufgabe einer Impfung ist es, sterile Immunität herzustellen und eine Infektionskette zu unterbrechen. Es ist unlängst bekannt, dass Covid-19-Impfungen dieses Ziel nicht erreichen. Wie geleakte Daten der deutschen Bundeswehr nahelegen, scheinen Covid-19-Impfungen sogar die Häufigkeit der Inzidenzen zu verstärken.¹ Der Schaden würde sich in Grenzen halten, wenn die

¹ <https://weltwoche.ch/daily/weltwoche-recherchen-zeigen-je-oefter-jemand-geimpft-ist-desto-schneller-wird-er-angesteckt-und-inifiziert>

Covid-19-Impfungen wenigstens sicher wären. Das sind sie jedoch auch nicht, und es besteht aus unserer Sicht eine klare Schadenminderungspflicht.

Peter Doshi, Professor für Pharmazie an der Universität of Maryland und Mitherausgeber des British Medical Journals, legt dar, dass bei Covid-19-Impfungen 800 schwerwiegende unerwünschte Nebenwirkungen pro Million Dosen auftreten. Bei herkömmlichen Impfungen seien es typischerweise ein bis zwei Fälle pro Million.² Nach dieser Aussage ist das Sicherheitsprofil der Covid-19-Impfungen etwa um den Faktor 1000 schlechter als bei herkömmlichen Impfungen.

Bis zum 18. November 2022 wurden der VAERS-Datenbank 32 370 Todesfälle, 184 290 Spitalweisungen, 60 339 permanente Behinderungen und 35 532 Fälle von Myokarditis als Ursache der Covid-19-Impfungen gemeldet,³ nur um ein paar der schwerwiegenden Nebenwirkungen zu erwähnen. 97 Prozent aller Todesfolgen nach einer Impfung sind gemäss der VAERS-Daten 2021 bis 2022 auf Covid-Impfungen allein zurückzuführen. Sogar 172 Todesfälle von Kindern wurden gemeldet. Die Dunkelziffer der Todesfälle und sonstigen Nebenwirkungen dürfte aufgrund einer niedrigen Melderate von rund 5 bis 10 Prozent deutlich höher liegen, auch weil nur passive Überwachungssysteme angewendet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei den mRNA-Injektionen um ein völlig neues Impfprinzip handelt, bei der keine genau definierte Menge Antigen verabreicht wird bzw. die durch die mRNA codierte Menge an produziertem Antigen kann weder vorausgesagt, noch kontrolliert werden. Die Nebenwirkungen entsprechen nur zu einem kleineren Teil streng immunologischen Phänomenen. Mehrheitlich handelt es sich um Folgen der (unkontrollierten) Produktion von toxischen Spike-Proteinen in praktisch allen Organen. Bis vor Kurzem führte ein Alarmwert von bereits 50 Todesfällen zu einem sofortigen Zulassungsstopp von Arzneimitteln (z. B. Lipobay®, Vioxx®).



Nebst diesen erschreckenden Zahlen zu kurzfristigen Nebenwirkungen und Impfschäden muss man sich bewusst sein, dass es keinerlei Studien über die langfristige Sicherheit der Covid-19-Impfstoffe gibt. Auch in der Schweiz gibt es zahlreiche Menschen, die durch Covid-19-Impfungen einen schweren und z. T. dauerhaften Schaden erlitten haben. Die Webseite www.unerwuenscht.ch gibt Einblicke in einen kleinen Bruchteil der dokumentierten Fälle, wovon zwei aus dem Kanton Bern stammen.

Im Jahr 2022 wurde schweizweit eine anhaltend hohe Übersterblichkeit festgestellt, obschon kaum jemand mehr an oder mit Covid-19 starb. Dies konnte bisher nicht schlüssig erklärt werden. Auch bei jüngeren Menschen sind die Daten besorgniserregend: Z. B. gab es bei den 20- bis 39-Jährigen eine geringe Übersterblichkeit im zweiten Halbjahr 2020, die exakt nach Impfbeginn übermässig stark zunahm.⁴

Als wären all diese Daten nicht besorgniserregend genug, musste im Jahr 2022 ein nie dagewesener Rückgang der Geburtenzahl festgestellt werden: Im Kanton Bern wurden zwischen Januar und September 2021 zwar 2 Prozent ($\sigma=1,55$) mehr Geburten verzeichnet als im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020. Dieser Geburtenüberschuss kann -13,5 Prozent ($\sigma=10,6$!) im Jahr 2022 (bis September) jedoch nicht erklären. Der dramatische Geburtenrückgang begann neun Monate nach der Covid-19-Impfung der jüngeren Bevölkerung und war in Schweizer Regionen mit höherer Impfquote am stärksten.⁵ Entgegen den Aussagen des Regierungsrates in der Antwort auf die

² <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/video-664028.html> (Zeitstempel: ab 09:00)

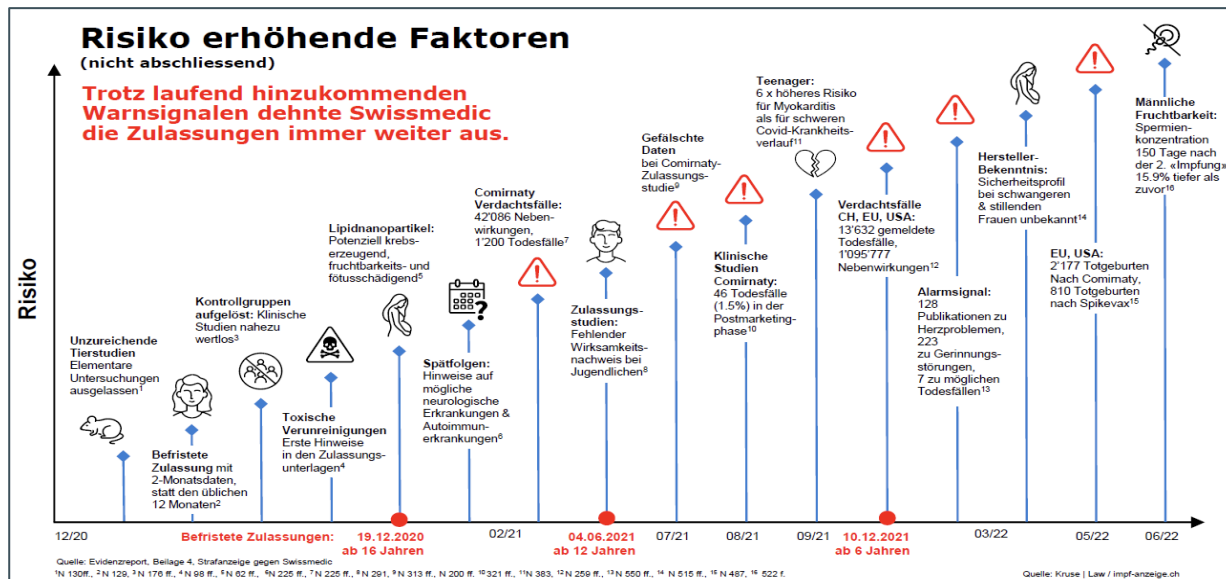
³ <https://www.openvaers.com/covid-data>

⁴ <https://coronaanzeige.ch/?wpdmdl=1711> S.83

⁵ https://www.aletheia-scimed.ch/wp-content/uploads/2022/08/Geburtenrueckgang-in-den-Schweizer-Kantonen_13082022.pdf (S. 63)

Interpellation 181-2022, hat sich die Geburtenzahl 2022 bisher nicht erholt, sondern bleibt für die geburtenstarken Monate sehr tief.

Die Swissmedic ist gesetzlich verpflichtet, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu schützen. Hierzu muss sie einerseits gewährleisten, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden. Andererseits muss sie Konsumentinnen und Konsumenten von Heilmitteln vor Täuschung schützen (Art. 1 HMG).



Die Swissmedic kam diesen Gewährleistungspflichten wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht nach wie in einer Strafanzeige (www.coronaanzeige.ch) auf über 1000 Seiten minutiös dokumentiert wird. Die für die Swissmedic handelnden Beanzigten stehen im dringenden Tatverdacht, seit Dezember 2020 bis heute im Rahmen der Zulassung und Chargenprüfung, die gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Herstellung gilt, mehrfach die heilmittelrechtlichen Sorgfaltspflichten (Art. 86 Abs. 1 lit. a HMG i.V.m. Art. 3 HMG [allgemeine Sorgfaltspflicht] und Art. 7 HMG [Sorgfaltspflicht der Hersteller]) verletzt zu haben, indem

- sie für die mRNA-Impfstoffe trotz Fehlens ausreichender Wirkungs- und Sicherheitsnachweise und trotz massiver Risikosignale die «befristete» Zulassung im Sinne von Artikel 9a HMG erteilt haben
- sie die für das Verfahren nach Artikel 9a HMG massgebenden, ohnehin sehr tief angesetzten Sicherheitsvorkehrungen massiv unterschritten und dadurch Risiken für die öffentliche Gesundheit geschaffen haben
- sie der Bevölkerung sowie der Ärzteschaft elementare Informationen zur minimalen bis fehlenden Schutzwirkung der mRNA-Impfstoffe sowie zum tatsächlichen Nebenwirkungsrisiko nicht nur dauerhaft vorenthalten, sondern auch systematisch irreführend vermittelt haben und
- sie die Pflicht zur Überwachung nach Marktzulassung (sog. «Pharmakovigilanz») nicht im Ansatz risiko-adäquat wahrgenommen haben (vgl. Strafanzeige, S. 22-23)

Der Regierungsrat sollte sich nicht auf die Vermutung stützen, dass die Covid-19-Impfstoffe sicher seien, nur, weil die Swissmedic diese (in wahrscheinlich fahrlässiger Weise) zugelassen hat. Ärzteschaft und Behörden haben eine Informationsholschuld, denn durch die veröffentlichte Strafanzeige ist spätestens jetzt das Ausmass der Fehler seitens der Swissmedic detailliert dokumentiert. Der Verdacht allein reicht für ein Moratorium. Wir erinnern daran, dass Impfstoffe vor allem gesunden Menschen verabreicht werden und daher in besonderem Masse eine Schadenminderungspflicht besteht.

Begründung der Dringlichkeit: Die im Vorstoss detailliert beschriebenen Sicherheitsrisiken der Covid-19-Impfungen und daraus folgende allfällige Konsequenzen sollten baldmöglichst im Grossen Rat öffentlich beraten werden.

Verteiler

– Grosser Rat